

# Varia = Divers = Diverso

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **37 (1990)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Können Schutzräume bei einem Erdbeben zu Todesfallen werden?

Im «Zivilschutz» 5/9, Seite 75, wird ein Bericht des «Journal of Civil Defense» (Nr. 3, Juni 1989) wiedergegeben, an dessen Schluss behauptet wird:

«Unterirdische Schutzräume in einem Erdbeben können sehr leicht zu Todesfallen werden. In einem Krieg dagegen dienen sie als Schutz gegen Explosionen und Verstrahlung.»

Diese Vermutung des amerikanischen Autors Dr. Max Klinghoffer darf – mindestens für schweizerische Verhältnisse – nicht un widersprochen bleiben. Unsere Schutzräume schützen ja bekanntlich nicht nur gegen radioaktive Primärstrahlung, radioaktiven Ausfall, einen Druckstoss von 1 bar, umherfliegende Trümmer und Splitter, Einsätze von chemischen Waffen und Brandwirkungen, sondern auch gegen den Ein-

sturz des darüberliegenden Hauses. Am Rande sei hier noch erwähnt, dass gerade der Fall des Hauseinsturzes im Zweiten Weltkrieg in Deutschland sehr

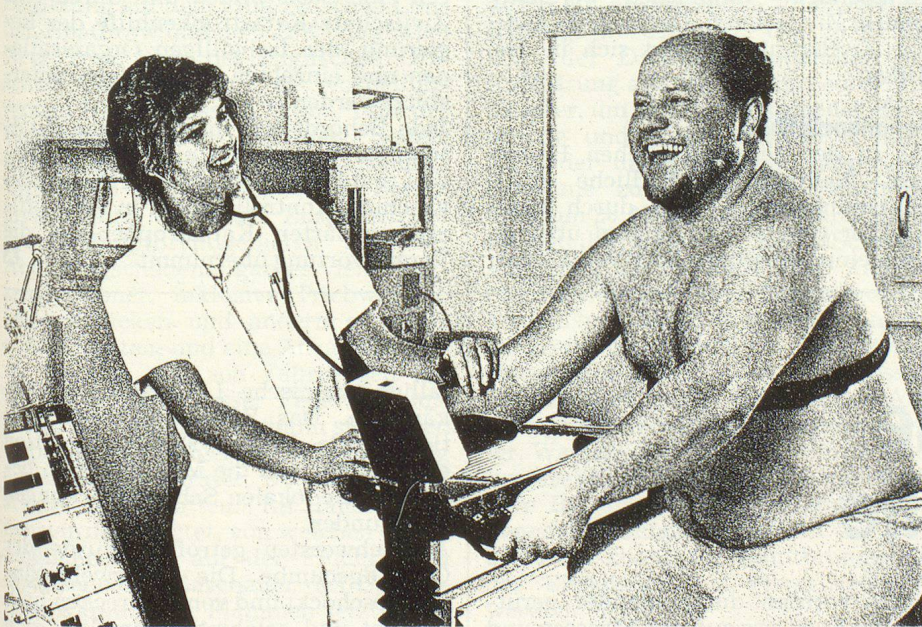
Von Dr. W. Heierli, dipl. Bauing. ETH

oft vorkam und dass von dort her gut fundierte Erfahrungszahlen über die Belastungen beim Hauseinsturz bestehen.

Nun reicht es noch nicht, dass der Schutzraum als solcher bestehen bleibt; es müssen auch Möglichkeiten zum Verlassen des Schutzraumes nach dem Einsturz bestehen. Bekanntlich sind die schweizerischen Schutzräume mit geeigneten Notausstiegsmöglichkeiten versehen. Sie sind primär für denjenigen Fall gedacht, wo das Haus durch Waffenwirkungen zertrümmert wird, das heisst wo der Trümmerbereich über den Grundriss des Hauses hinausreicht. Bei Erdbeben bleibt im

Falle eines Hauseinsturzes die Hauptmasse der Trümmer innerhalb des Gebäudegrundrisses liegen. Unsere Notausgänge dürften also in den weitaus meisten Fällen ausreichen, um einen solchen Schutzraum aus eigener Kraft wieder zu verlassen. Sind aus irgendwelchen Gründen alle Notausgänge versperrt, so bietet der Schutzraum bekanntlich die Möglichkeit, darin lange ohne Hilfe von aussen auszuharren und so entweder in einem späteren Zeitpunkt von aussen befreit zu werden oder sich selbst innert vieler Stunden «in Kleinarbeit» den Ausgang durch Wegräumen der Trümmer zu schaffen. Schliesslich sei noch erwähnt, dass unsere modernen Bauten, also die Bauten seit etwa 1960, so beschaffen sind, dass ein Einsturz auch bei relativ starken Erdbeben unwahrscheinlich ist. ▴

## Mit sich und der KPT zufrieden



**Es lohnt sich allemal, zum körperlichen Wohlbefinden Sorge zu tragen. Wir sind gerne Ihre Gesundheitskasse!**

Die Krankenkasse KPT versichert als schweizerische Berufskrankenkasse Angestellte des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie der schweizeri-

schen Transportunternehmungen wie auch deren Angehörige. 225'000 zufriedene Mitglieder sind der Beweis unserer Leistungsfähigkeit.



**Krankenkasse KPT**  
Tellstrasse 18  
Postfach  
3000 Bern 22  
Telefon 031 42 62 42

### Antwortalon

Bitte in einen Umschlag stecken und zurücksenden an:  
Krankenkasse KPT, Tellstr. 18, Postfach, 3000 Bern 22,  
Telefon 031 42 62 42.  
Ich bin an der Krankenkasse KPT interessiert.  
Nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_